



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	03.02.2021
Samtgemeindeausschuss	11.02.2021
Samtgemeinderat	24.02.2021

<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2011</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 12.12.2019 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 05.10.2020 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellungen**, die einer Stellungnahme bedürfen:

**1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.**

Stellungnahme:

Durch personelle Aufstockung im Finanzbereich wird eine Aufholung der Jahresabschlüsse angestrebt.

**2. Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.**

Stellungnahme:

Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung wird in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des Landkreises Wittmund angegangen.

Des Weiteren wird im Prüfungsbericht auf die Prüfungsfeststellung aus 2010 hingewiesen und um Beachtung gebeten:

**3. Bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Kosten, die bei den Mitgliedsgemeinden entstanden sind, werden die Vollstreckungsgebühren der Samtgemeinde zugeordnet. Hierfür ist die Rechtsgrundlage anzugeben.**

Stellungnahme:

In der Bürgermeisterkonferenz wurde auf eine Übereinkunft hinsichtlich der Zuordnung dieser Einnahmen verzichtet, weil konsequenterweise wie bei auswärtigen Vollstreckungsersuchen die Einnahmen daraus der Samtgemeinde zustehen. Bei der Samtgemeinde entsteht auch die Ausgabesituation.

Die noch **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt, wobei der Beschluss über die Entlastung (Ziffer 4) wegen eines möglichen Mitwirkungsverbot es gesondert erfolgen sollte.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von **7.110,74 €** sowie die zahlungsunwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **336.508,01 €** im Ergebnishaushalt und **51.910,46 €** Auszahlungen im Finanzhaushalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 05.10.2020 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Jahresüberschuss 2011 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von insgesamt **237.263,80 €** wird gemäß § 123 Abs. 1 i. V. mit § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.  
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **11.851,64 €** wird gemäß § 123 Abs. 1 i. V. mit § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Der Rat beschließt, dem Samtgemeindebürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung zu erteilen.

**Die u.a. Anlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt. Ein Abdruck kann im Einzelfall angefordert werden.**

Esens, den 12.01.2021	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2011 Samtgemeinde Esens
- Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2011 Samtgemeinde Esens
- Anlage 3 - Jahresabschluss 2011 der Samtgemeinde Esens
- Anlage 4 - Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 vom RPA LK WTM Samtgemeinde Esens
- Anlage 5 - Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2011 Samtgemeinde Esens